



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2561

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.11.2023	Beratung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	09.11.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus-schuss	27.11.2023	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	11.12.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erweiterung des Betreuungsalters und Vorfinanzierung der Ausbildung in der Kindertagespflege

- Bürgerantrag vom 20.10.2023

Anlage/n:

2561 - Anlage 1 - Bürgerantrag

2561 - Nichtöffentliche Anlage 2

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 20.10.2023

Bürgerantrag zur Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie des Rates:

Antrag zur nachhaltigen Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder

- 1. Das Betreuungsalter in der Kindertagespflege wird für die Kinder auf 4 oder 5 Jahre ausgeweitet.**
- 2. Um die Ausbildung zur Kindertagespflegerin/zum Kindertagespfleger attraktiver zu gestalten, tritt die Stadt bei den Ausbildungskosten ab sofort in Vorleistung.**

Begründung

In der Stadt Leverkusen fehlen derzeit deutlich mehr als 1000 Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflegen. In verschiedenen Gesprächen des Frauenrings hat sich gezeigt, dass

insbesondere der Personalmangel ein Problem darstellt. Neben den Kitas bietet die Kindertagespflege ein wichtiges Betreuungsangebot.

Zu 1.: Wie in vielen anderen Kommunen auch sollte die Stadt Leverkusen das Betreuungsalter auf 4 oder 5 Jahre heraufsetzen. Dies hätte zum Ziel den Druck auf die Kitas zu lindern, die dann entzerrt Ü3-Kinder in die Kitas zur Aufnahme bekämen. Aus dem Infoblatt der LVR zur Kindertagespflege geht hervor: „In der *Kindertagespflege* können *Kinder* zwischen 0 und 14 Jahren betreut werden.“

Zu 2.: In den Tagespflegen wird zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger ausgebildetes Personal eingesetzt bzw. nur Kinderpfleger/innen können eine Tagespflege eröffnen. Diese Ausbildung kostet in der Regel 3.200 €. In Leverkusen, anders als in vielen anderen Kommunen, müssen die Auszubildenden mit der vollen Summe in Vorleistung treten und erhalten nach erfolgreicher Ausbildung in mehreren Schritten einen Teil der Ausbildungskosten erstattet. Die hohe Vorleistungssumme hält viele potenzielle Bewerber/innen von der Ausbildung ab. Hier könnte mehr Personal rekrutiert werden, wenn die finanzielle Belastung durch die Kommune, bzw. das Job Center genommen würde.

Mit freundlichen Grüßen